

Azubi - Info

Antworten auf Deine Fragen

Krank- meldung



Wer sich nicht korrekt krank meldet, muss mit unangenehmen Konsequenzen rechnen. Da kann eine Abmahnung oder im schlimmsten Fall sogar die fristlose Kündigung drohen.

Wann und wie muss ich mich krank melden?

Wer aus gesundheitlichen Gründen morgens plötzlich nicht in der Lage ist zu arbeiten, muss sich noch am gleichen Tag – vor Arbeitsbeginn! - krankmelden und auch mitteilen, wie lange wohl voraussichtlich mit dem Fehlen zu rechnen ist. Das ist nur fair. Schließlich muss man im Betrieb ganz plötzlich umplanen. Wenn irgend möglich, selber anrufen und Bescheid sagen.

Bis wann muss ich ein Attest vorlegen?

Das ist von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich. Spätestens am 3. Tag der Erkrankung muss das Attest, also die Krankschreibung durch den Arzt vorgelegt werden. Der Betrieb kann aber auch mündlich oder schriftlich verlangen, dass man gleich am ersten Tag ein Attest an den Betrieb schickt. Wenn man länger krank ist als in dem Attest angegeben, muss man sich um eine neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kümmern. Außerdem ist man verpflichtet, den Betrieb wieder umgehend zu informieren.

Muss ich meinem Chef sagen, was ich habe?

Nein. Dazu ist man nicht verpflichtet. Natürlich ist es für ein vertrauensvolles Verhältnis gut, wenn man sagt, was Sache ist. Magen-Darm-Grippe muss keinem peinlich sein. Ein Armbruch gibt schon

Hinweise darauf, dass man länger ausfallen wird und vielleicht auch länger nicht belastbar ist.

Kann mein Chef mir vorschreiben, zu welchem Arzt ich gehe?

Nein. Weder darf er das vorschreiben, noch kann er verlangen, dass die Diagnose bei einem zweiten Arzt überprüft wird. Nur in absoluten Extremfällen – auffällig häufiges Fehlen oder bei sehr langer Krankheit kann evtl. der medizinische Dienst der Krankenkasse eingeschaltet werden; dort wird dann die Diagnose überprüft.

Muss ich mich in der Berufsschule auch krank melden?

Ja, auf jeden Fall. Normalerweise gilt auch hier: Vor Beginn des Schultages im Sekretariat anrufen und Bescheid sagen. Dasselbe gilt, wenn man während DEULA oder Überbetrieblicher Ausbildung erkrankt. Achtung: Wer in der Berufsschule oder bei anderen Ausbildungsmaßnahmen fehlt, muss sich immer auch parallel im Betrieb krank melden!

Darf mein Chef verlangen, dass ich trotz Krankmeldung zur Arbeit komme?

Nein. Das verstößt gegen geltendes Arbeitsrecht. Und ist auch aus versicherungsrechtlichen Gründen problematisch.

Wieso bekommt man beim Arzt 2 Formulare?

Eins ist für die Krankenkasse, eins für den Betrieb. Am besten beide gleichzeitig abschicken und nicht verwechseln!

Was mache ich, wenn ich während der Arbeitszeit krank werde?

Auf jeden Fall beim Ausbilder abmelden und dann nach Hause oder zum Arzt gehen. Falls ein Betriebsunfall passiert ist, beim Arzt unbedingt angeben!

Weiter auf der Rückseite

Kann ich während der Arbeitszeit Arzttermine wahrnehmen?

Arzttermine sollte man immer außerhalb seiner Arbeitszeit vereinbaren. Bekommt man nur während der Arbeitszeit einen Termin, sollte das im Vorfeld mit dem Arbeitgeber abgeklärt werden und anschließend eine Bestätigung des Arztbesuches vorgelegt werden.

Muss ich im Bett liegen, wenn ich krank geschrieben bin oder kann ich auch rausgehen?

Meist hilft Bettruhe am besten, um schnell wieder gesund zu werden. In dieser Zeit darf man nichts tun, was die Genesung behindert. Den Rat des Arztes, viel zu schlafen und auf andere Aktivitäten zu verzichten, sollte man auf jeden Fall befolgen. Trotzdem darf man natürlich nach draußen gehen, um zum Beispiel Lebensmittel einzukaufen. Wenn der Ausbildungsbetrieb aber feststellt, dass jemand trotz Krankmeldung zum Sport geht oder ins Kino oder ähnliches, gefährdet man damit sein Ausbildungsverhältnis.

Kann mir der Ausbildungsbetrieb wegen Krankheit kündigen?

Im Grunde nicht, aber: Fehlt jemand unentschuldig im Ausbildungsbetrieb oder stellt der Betrieb fest, dass eine Krankheit nur vorgetäuscht wird, riskiert man eine Abmahnung oder sogar die Kündigung.

Ich war länger krank, kann ich trotzdem meine Prüfung ablegen?

Wer wegen Krankheit eine längere Ausbildungszeit versäumt, wird unter Umständen nicht zur Prüfung zugelassen. Dann muss die Ausbildung eventuell verlängert werden. In dem Fall unbedingt mit dem Ausbildungsberater und dem Chef sprechen.

Bekomme ich meine Ausbildungsvergütung auch, wenn ich krank bin?

Wer sich in der Ausbildung befindet und korrekt krank gemeldet hat, für den muss der Betrieb sechs Wochen lang weiter den übli-

chen Lohn zahlen. (Ausnahme: wenn man erst weniger als vier volle Wochen der Berufsausbildung absolviert hat.) Wenn man auch nach sechs Wochen noch krankgeschrieben ist, erhält man sogenanntes Krankengeld von der Krankenkasse.

Was kann ich tun, wenn ich im Urlaub krank werde?

Wer in der Urlaubszeit krank wird, sollte seinen Ausbilder sofort informieren. Am besten gleich zu einem Arzt gehen und die Krankheit schriftlich bestätigen lassen. Dann werden die Tage, an denen man krankgeschrieben war, nicht vom Urlaub abgezogen.

Hinweis: Diese Antworten auf Azubi-Fragen dienen Eurer allgemeinen Information. Sie stellen keine Rechtsberatung dar. Eine Haftung für die juristische Richtigkeit und Aktualität der Inhalte kann deshalb nicht übernommen werden. Die Antwortsammlung ersetzt in keinem Fall die einzelfallbezogene Rechtsdienstleistung durch nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz und anderen Gesetzen dazu befugte Personen oder Stellen.